

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Lektoren – Lektorat und Textredaktion Maja Kunze**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Geschäftsbeziehungen zwischen *die Lektoren – Lektorat und Textredaktion Maja Kunze* (Auftragnehmerin) und ihrem jeweiligen Vertragspartner (Auftraggeber). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Auftragnehmerin nur an, wenn sie ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmt. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die Gültigkeit der vorliegenden AGB.

### **2. Vertrag**

Grundlage des Vertrags ist das Angebot der Auftragnehmerin. Es enthält Angaben zur gewünschten Leistung (Korrektorat, Lektorat u. a.), zum Umfang, zum Abgabetermin und zur Vergütung. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich bestätigt. Der Auftrag gilt als angenommen, wenn die Auftragnehmerin dem Auftraggeber den Auftrag schriftlich bestätigt. Änderungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

Die Vergütung ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Es gelten die Verzugsregeln des § 286 BGB. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **3. Abgabe**

Soll ein Abgabetermin verbindlich sein, so muss das im Vertrag ausdrücklich benannt sein. Die Auftragnehmerin haftet für die verspätete Lieferung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall bestehen keine Vergütungsansprüche der Auftragnehmerin. Änderungswünsche des Auftraggebers gehen nicht zu ihren Lasten. Sollte ein Abgabetermin absehbar nicht einzuhalten sein, informiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich.

### **4. Ausfallhonorar**

Wird ein Auftrag aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt, kann sie ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Honorars berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertiggestellt, ohne dass dies die Lektorin zu vertreten hat, so steht ihr ohne Schadensnachweis das volle vereinbarte Honorar zu.

### **5. Bearbeitung**

Die Bearbeitung der Texte erfolgt digital. Korrekturen werden direkt in der Datei vorgenommen. Grundlage ist die aktuelle Ausgabe des Dudens.

Umfangreiche Kommentare oder Formulierungsvorschläge werden in einer gesonderten Datei festgehalten.

### **6. Gewährleistung und Mängelrüge**

a) Mängel sind von dem Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Danach gilt die Leistung als abgenommen. Die Auftragnehmerin hat das Recht zur Nachbesserung. Der Anspruch auf Vergütung bleibt hiervon unberührt. Mängelrügen, die Ausdruck und inhaltliche Gestaltung des Textes betreffen, sind ausgeschlossen.

b) Die Leistung des Korrektorats gilt als erfolgreich erbracht, wenn durchschnittlich nicht mehr als ein eindeutiger Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Zeichensetzung pro zwei Normseiten (eine Normseite bezieht sich hier auf 1500 Zeichen inklusive Leerzeichen) im Text verbleibt. Bei einem Fehleraufkommen des Ausgangstextes von durchschnittlich 8 Fehlern und mehr pro Normseite erhöht sich dieser Wert auf durchschnittlich einen Fehler pro eine Normseite. Bei besonders hohem Fehleraufkommen (ab durchschnittlich 18 Fehlern pro Normseite) erhöht sich dieser Wert auf durchschnittlich 10 Prozent (aufgerundet) der Ausgangsfehlermenge. Innerhalb dieser Fehlermenge besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Übersteigt die verbliebene Fehlermenge dieses Maß, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin innerhalb von 7 Tagen die Fehler schriftlich anzuzeigen und genau und nachvollziehbar zu benennen.

c) Ist keine Textüberarbeitung (Redaktion) vereinbart worden, sondern nur Leistungen des Korrektorats oder Lektorats, und wird der Auftragnehmerin erst nach Auftragschließung bekannt, dass Teile des Ausgangstextes außergewöhnlich viele falsche oder unverständliche Satzkonstruktionen enthalten (auf einer Normseite mehr als 5 Fehlkonstruktionen, die mehr erfordern, als das Ändern, Streichen oder Einfügen von jeweils maximal 3 Wörtern), darf die

Auftragnehmerin, falls es mit dem Auftraggeber nicht zu einer Einigung über ein höheres Honorar kommt, die Weiterbearbeitung des Auftrages ablehnen und die bis dahin angefallenen Kosten und Leistungen in Rechnung stellen.

## **7. Haftung**

Die Auftragnehmerin haftet generell nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn. Sie haftet auch nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Korrektur entstehen, auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Die Haftung ist begrenzt auf den Betrag des vereinbarten Honorars. Die Höhe der Honorarkürzung errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen übersehenen Fehlern, die das Maß nach 6.c) dieser AGB überschreiten, zur Gesamtzahl der im Ausgangstext enthaltenen Fehler. Eine Garantie für ein fehlerfreies Korrektorat wird ausgeschlossen.

Stilistische Überarbeitungen bedürfen der Prüfung und Akzeptanz des Auftraggebers und sind von der Haftung ausgeschlossen.

Elektronische Übermittlungsfehler bzw. der Verlust gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Für die rechtliche Zulässigkeit und fachliche Richtigkeit der Inhalte haftet allein der Auftraggeber.

## **8. Urheber- und Nutzungsrechte**

Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Vorschläge des Auftraggebers oder dessen Mitarbeit begründen keine Miturheberschaft.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, überträgt die Auftragnehmerin für die von ihr erstellten Texte dem Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte. Weiter gehende Nutzungsrechte bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte.

Die Auftragnehmerin ist bei Veröffentlichung der von ihr bearbeiteten und erstellten Texte als Urheberin zu nennen. Sie ist berechtigt, das veröffentlichte Werk auf ihrer Seite als Referenz aufzuführen.

## **9. Datenschutz**

Alle vom Auftraggeber übermittelten Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur zum Zwecke der Textbearbeitung und Texterstellung verwendet.

Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden auf Wunsch nach Beendigung des Auftrages und Zahlung der Vergütung gelöscht.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für Zugriffe unbefugter Dritter auf diese Daten.

## **10. Schlussbestimmungen**

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin.

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Rechtsunwirksame Klauseln werden durch rechtswirksame, die der unwirksamen am nächsten kommen, ersetzt.

Maja Kunze  
Berlin, Juli 2013